

Nachberufliche Bildung: sozial- und bildungspolitische Dokumente

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Autorinnen und Autoren: Julia Müllegger, Elisabeth Hechl

Druck: BMSGPK

Wien, 2021

Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe „BMSGPK“ sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMSGPK und der Autorinnen ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Inhalt

Impressum.....	2
Inhalt.....	3
1 Einleitung.....	4
2 Sozialpolitische Grundlagen und Dokumente.....	5
2.1 Internationale Grundlagen und Dokumente.....	5
2.1.1 Zweiter Weltaltenplan „Madrid International Plan of Action on Ageing“ (MIPAA) – Vereinte Nationen (2002).....	5
2.1.2 Regionale Implementierungsstrategie des Weltaltenplans von Madrid (RIS) „Regional Implementation Strategy“ – UNECE (2002).....	6
2.1.3 Aktiv Altern: Rahmenbedingungen und Vorschläge für politisches Handeln „Active Ageing: A Policy Framework“ – WHO (2002).....	8
2.1.4 Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung „Transforming our World: the 2030 Agenda for Sustainable Development“ – Vereinte Nationen (2015).....	9
2.1.5 Globale Strategie und Aktionsplan für Altern und Gesundheit „Global strategy and action plan on ageing and health“ – WHO (2016).....	11
2.2 Nationale Dokumente.....	11
2.2.1 Bundesplan für Seniorinnen und Senioren: Altern und Zukunft (2012).....	12
3 Bildungspolitische Grundlagen und Dokumente.....	15
3.1 Internationale Grundlagen und Dokumente.....	15
3.1.1 Memorandum über Lebenslanges Lernen – Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000).....	15
3.1.2 Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen – Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001).....	16
3.1.3 Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen – Europäische Union (2006 und 2018).....	17
3.1.4 Europäische Agenda für die Erwachsenenbildung – Europäische Union (2011)	18
3.2 Nationale Dokumente.....	19
3.2.1 Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich – „LLL:2020“ (2011) ...	19
Literaturverzeichnis.....	21

1 Einleitung

Bis vor wenigen Jahrzehnten sah man in der Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung keine Notwendigkeit, Ältere als eigene Zielgruppe mit eigenen Bildungsbedürfnissen wahrzunehmen. Erst durch internationale sozial- und bildungspolitische Bestrebungen, die in den 1970er Jahren begannen und sich verstärkt in den 1990er-Jahren fortsetzten, entstand ein neues Bewusstsein auf wissenschaftlicher- und politischer Ebene sowie auf Handlungsebene der Erwachsenenbildung. Lebenslange Lern- und Bildungsprozesse gelten von da an als fundamentale Bausteine für eine aktive Gestaltung der Lebensphase Alter (Kolland/Klingenberg 2011). Ein wesentlicher Schritt für die Bewusstseinsänderung war die internationale Etablierung der Konzepte des „lifelong learning“ (Bildungsbereich) und des „active ageing“ (Sozialbereich). Es kam zu einem Perspektivenwechsel, wenn nicht sogar Paradigmenwechsel, bezüglich Alter und Älterer (Simon 2015).

Seither wurden zahlreiche internationale und nationale sozial- und bildungspolitische Dokumente und Empfehlungen entwickelt, verabschiedet und beschlossen. Grundlage für alle Dokumente ist die „*Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*“ (1948) (Vereinte Nationen 1948) und die „*Europäische Menschenrechtskonvention*“ (1953) samt Zusatzprotokollen (European Court of Human Rights, Council of Europe 2010).

Die folgende differenzierte Darstellung soll Interessierte unterstützen, jene Strategien und Richtlinien zu identifizieren, die für ihren Arbeitsbereich relevant sein können. Gleichzeitig werden die unterschiedlichen strukturellen Ebenen, Zuständigkeiten und Interessensvertreterinnen und -vertreter sichtbar gemacht, die sich mit der Thematik Altern und Bildung und dessen Rahmenbedingungen beschäftigen.

Ziel: Grundlagen der nachberuflichen Bildung darstellen

Ziel ist eine kompakte und übersichtliche Darstellung von sozial- und bildungspolitischen Dokumenten, die für die nachberufliche Bildung von Bedeutung sind, als Information für in der Erwachsenen- und SeniorInnenbildung Tätige, für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Personen, die sich für diesen Bereich interessieren.

2 Sozialpolitische Grundlagen und Dokumente

2.1 Internationale Grundlagen und Dokumente

Bis heute wurden drei Weltkonferenzen zum Thema „Ältere und Altern“ abgehalten. Daraus gingen Empfehlungen für die Umsetzung internationaler Aktionspläne hervor. Auf Grundlage der ersten Weltversammlung in Wien 1982 (UN Doc. A/CONF.113/31) (United Nations 1982b) entstand der „*Vienna International Plan of Action on Aging*“ (United Nations 1982a). Der Plan wurde in Resolution 37/51 verabschiedet und enthält Ziele und Empfehlungen, wobei sich die Empfehlungen 44-51 und 54-59 dem Bereich „*Education*“ widmen (ebenda, Kapitel III. Recommendations for Action). 20 Jahre war der Plan richtungsweisend für das Denken und Handeln von Politik und Initiativen auf diesem Gebiet (United Nations 2002a, I. Introduction).

2.1.1 Zweiter Weltaltenplan „Madrid International Plan of Action on Ageing“ (MIPAA) – Vereinte Nationen (2002)

In Madrid fand 2002 die zweite UN-Weltversammlung zu Altersfragen statt, bei der der Zweite Weltaltenplan „*Internationaler Aktionsplan von Madrid über das Altern*“ – „*Madrid International Plan of Action on Ageing*“ (MIPAA) (UN Doc. A/CONF.197/9) in der Resolution 57/167 verabschiedet wurde (United Nations 2002a).

Dieser politische Aktionsplan beinhaltet thematisch gegliederte Handlungsempfehlungen mit konkreten Zielen und Maßnahmen in drei Aktionsrichtungen:

- I. Ältere Menschen und Entwicklung: Aktive Teilhabe, Arbeitswelt, Ländliche Entwicklung, Migration und Verstädterung, Zugang zu Wissen, Bildung und Weiterbildung, intergenerationelle Solidarität, Bekämpfung der Armut, soziale Sicherheit, Katastrophensituationen
- II. Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden im Alter: Lebenslange Gesundheitsförderung, gleicher Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, ältere Menschen und HIV/AIDS, Weiterbildung von Pflegenden und in Gesundheitsberufen tätigen Personen, psychische Gesundheit, Behinderung

- III. Schaffung eines förderlichen und unterstützenden Umfelds: Wohnen und Lebensumwelt, Betreuung und Unterstützung von Pflegenden, Vernachlässigung, Missbrauch und Gewalt, Altersbilder (United Nations 2015a)

Zur Bildung und Weiterbildung von Älteren finden sich in Aktionsrichtung I, Thema 4: *„Zugang zu Wissen, Bildung und Weiterbildung“* zwei Ziele und umfassende Maßnahmen. Ziel 1 ist der Chancengleichheit während des gesamten Lebens im Hinblick auf Fort- und Weiterbildung und Umschulung sowie Berufsberatung und Arbeitsvermittlung gewidmet. Ziel 2 widmet sich der vollen Nutzung des Potentials und des Sachverstandes der Menschen aller Altersgruppen unter Anerkennung des Wertes der mit dem Alter zunehmenden Erfahrung (United Nations 2002a; dt. Übersetzung: Vereinte Nationen 2002, S. 18 ff.).

2.1.2 Regionale Implementierungsstrategie des Weltaltentplans von Madrid (RIS) „Regional Implementation Strategy“ – UNECE¹ (2002)

Die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen waren für die Überführung des internationalen Aktionsplans in regionale Aktionspläne zuständig. Die für Europa zuständige UNECE begann bereits kurz nach der Weltaltentkonferenz mit der Vorbereitung der Umsetzung. Im Herbst 2002 fand in Berlin eine Ministerkonferenz der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UNECE) zu Fragen des Alterns statt. In einer freiwilligen Selbstverpflichtung der 56 UNECE-Mitgliedsstaaten wurde eine regionale Umsetzungsstrategie *„Regionale Implementierungsstrategie“* – *„Regional Implementation Strategy“* (RIS) (UN Doc. ECE/AC.23/2002/2/Rev.6) des Zweiten Weltaltentplans von Madrid beschlossen (United Nations 2002b). Sie beinhaltet zehn Verpflichtungen – *„commitments“* – die von Österreich mitbeschlossen wurden und auf nationaler Ebene umzusetzen sind (siehe dazu Hechl 2005).

Verpflichtung 6 widmet sich der Förderung von lebenslangem Lernen um die Teilhabe an zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklungen zu ermöglichen: *„Förderung von lebenslangem Lernen und Angleichung des Bildungssystems, um den sich ändernden wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Verhältnissen gerecht zu werden“* (United Nations 2002b, page 11).

¹ UNECE steht für United Nations Economic Commission for Europe (Europäische Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen), dieser gehören die Länder Europas, die USA, Kanada und Israel an.

Grundsätzlich wird in Punkt 46 festgehalten, dass die traditionelle Aufeinanderfolge von Bildung, Arbeit und Ruhestand nicht länger gültig ist. Daraus folgt, dass das Bildungssystem notwendigerweise umstrukturiert und den Bedürfnissen der einzelnen Lebensphasen angepasst werden muss (Punkt 46). Hierzu müssen auch neue didaktische Methoden zum Einsatz kommen (Punkt 51) (United Nations 2002b, page 11 f.).

Die regionale Umsetzungsstrategie des Weltaltensplans für die UNECE-Region geht davon aus, dass die Bildungsbedürfnisse der älteren Menschen spezifische Strategien sowie praktische Maßnahmen erfordern und ein stärkeres Gewicht auf hochqualifizierte Bildungsangebote für alle Altersstufen und auf die Einbeziehung der Lernenden als aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelegt werden muss. Besondere Bedeutung wird Schulungsprogrammen zugemessen, die sich vor diesem Hintergrund mit neuen Technologien befassen (Punkt 44) (United Nations 2002b, page 11).

Weiters nennt Verpflichtung 6 die spezifische Qualifikation von Trainerinnen und Trainer als wichtigen Bereich: *„Diejenigen, die mit älteren Menschen arbeiten, sollten eine Grundausbildung und weiterführende Schulungen für ihre Aufgaben erhalten. Ausbildung und Schulung sollten interdisziplinär sein“* und *„für alle Ebenen und unterschiedliche Aufgaben im Bereich der Altenarbeit offen sein“* (Punkt 45) (United Nations 2002b, page 11).

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Entwicklung von geeigneten Lernmethoden um älteren Menschen Kompetenzen zu vermitteln, die ihnen den Umgang sowohl mit technologischen Hilfsmitteln als auch mit neuen Kommunikationstechnologien ermöglichen (Punkt 50) (United Nations 2002b, page 12).

Eine Anhebung des Grundbildungsniveaus älterer Menschen ist wesentlich für die Verbesserung der individuellen Lebensqualität und der sozialen Teilhabe. Deshalb sollten Institutionen der Erwachsenen- und Weiterbildung die Bildungsangebote für Menschen im fortgeschrittenen Alter anbieten, lt. Punkt 47, gefördert werden: *„... die sich nicht nur in positiven Ergebnissen in Form von Wirtschaftswachstum niederschlagen, sondern auch die Lebensqualität und die soziale Entwicklung der älteren Menschen insgesamt verbessern. In dieser Hinsicht sollte die Rolle von Bildungseinrichtungen für ältere Menschen, z.B. Seniorenuniversitäten, deutlicher erkannt und gefördert werden“* (United Nations 2002b, page 11).

Alle fünf Jahre führen die Mitgliedsländer der UNECE eine Analyse des aktuellen Standes der Umsetzung der regionalen Umsetzungsstrategie für die UNECE-Region durch und halten eine Ministerkonferenz zu Fragen des Alterns ab, bei denen in Ministererklärungen Ziele und Maßnahmen der nächsten Jahre festgelegt werden. Im Bereich Altern und Lebenslanges Lernen wurde 2012 in der Wiener Ministererklärung *„Eine Gesellschaft für alle Lebensalter: Förderung der Lebensqualität und des aktiven Alterns“*, als Ziel II, Teilhabe, Nicht-Diskriminierung und soziale Integration von älteren Menschen beschlossen: *„... die Sicherung des Zugangs zu den verschiedenen Formen qualitätvoller Bildung und Ausbildung während des gesamten Lebenslaufs, einschließlich der Bildung in modernen Technologien“* (United Nations 2012, S. 3). In die Erklärung von Lissabon 2017 *„A Sustainable Society for All Ages: Realizing the potential of living longer“*, wurde unter Ziel II., Förderung eines längeren Arbeitslebens und der Arbeitsfähigkeit, unter Punkt 20. die *„Förderung des Zugangs zu und Ausbau der Möglichkeiten zum Lebenslangen Lernen und die Entwicklung von Fähigkeiten als Voraussetzung für ein aktives und erfüllendes Leben in jedem Alter“* aufgenommen (United Nations 2017, S. 5).

2.1.3 Aktiv Altern: Rahmenbedingungen und Vorschläge für politisches Handeln „Active Ageing: A Policy Framework“ – WHO² (2002)

Als Beitrag für die UN-Weltversammlung zu Altersfragen in Madrid 2002 verfasste die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Beitrag *„Active Ageing: A Policy Framework“* (WHO 2002). Dieses Dokument ist in deutscher Übersetzung mit dem Titel *„Aktiv Altern: Rahmenbedingungen und Vorschläge für politisches Handeln“* (BMSGK 2002) erschienen. Das Dokument dient ebenfalls als Grundlage für die Diskussion zur Formulierung von Aktionsprogrammen, die ein aktives Altern fördern und richtet sich an Entscheidungsträgerinnen und -träger, die auf verschiedenen Regierungsebenen sowie im Nichtregierungsbereich und im privaten Sektor tätig sind (BMSGK 2002, S. 5).

Das Dokument gliedert sich in fünf Teile, die 1. die demografische Veränderung aufzeigen, 2. sich mit dem Konzept des *„aktiven Alterns“* auseinandersetzen, 3. Faktoren für die Lebensqualität im Alter darstellen, 4. Problemdarstellungen formulieren und 5. Vorschläge für grundlegende politische Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns anregen (ebenda, S.5 ff.). In Teil 5 wird unter 2. *„Teilnahme am sozialen Leben“*, im konkreten unter 2.1. *„Erziehungs- und Ausbildungsmöglichkeiten müssen Menschen in allen*

² WHO steht für World Health Organization.

Lebensaltern geboten werden“ auf Lebenslanges Lernen Älterer eingegangen. Im Hinblick auf *„Grundausbildung und Minimalwissen in Gesundheitsfragen“* wird festgehalten,

„Menschen aller Lebensstufen sollten Zugang zu Wissen in diesem Bereich haben. Ein Mindestwissen sollte allgemein verbreitet sein. Dazu müssen Informationsmöglichkeiten angeboten werden. Die Menschen sind anzuhalten, im Alter für sich selbst und für einander zu sorgen. So werden ältere Menschen zur Mündigkeit und Autonomie bei der Auswahl von verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten und Gemeinschaftsdiensten hingeführt.“ (ebenda, S. 51).

Die Förderung von lebenslangem Lernen ist folgendermaßen beschrieben:

„Ermöglichung der vollen Teilnahme älterer Menschen durch Programme zur Erziehung und Ausbildung, die lebenslanges Lernen bis ins hohe Altern unterstützen. Ältere Menschen müssen Gelegenheit zum Erlernen neuer Fähigkeiten in Bereichen wie etwa Informationstechnologie ... erhalten.“ (ebenda, S. 51)

2.1.4 Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung „Transforming our World: the 2030 Agenda for Sustainable Development“ – Vereinte Nationen (2015)

Der Aktionsplan *„Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“* – *„Transforming our World: the 2030 Agenda for Sustainable Development“* (UN Doc. A/RES/70/1) ist ein globaler Handlungs- und Orientierungsrahmen für nachhaltige Entwicklung, der 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in der Resolution 70/1 verabschiedet wurde (United Nations 2015a, 2015b, dt. Übersetzung: Vereinte Nationen 2015). Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele, die *„Sustainable Development Goals (SDGs)“* und 169 Zielvorgaben verfolgen die Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands zum Schutz unseres Planeten. Sie richten sich an alle: die Regierungen weltweit, die Zivilgesellschaft, die Privatwirtschaft und die Wissenschaft. Seit 2016 arbeiten alle unterzeichneten Länder (193 Mitgliedsstaaten haben unterzeichnet und sich zu einer kooperativen Umsetzung verpflichtet, unter ihnen auch Österreich) daran, diese gemeinsame Vision zur Bekämpfung von Armut, Reduzierung von Ungleichheiten in nationale Entwicklungspläne zu überführen (Vereinte Nationen 2015).

Die Nachhaltigkeitsziele sind unteilbar und bedingen einander (United Nations 2015b; WHO 2017). Folgende Nachhaltigkeitsziele (SDGs) sind in Bezug auf Ältere und Lebenslanges Lernen von Relevanz:

- SDG 4 „*Hochwertige Bildung*“ hat die Gewährleistung einer inklusiven, gleichberechtigten und hochwertigen Bildung und die Förderung von Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle zum Inhalt. Die Zielvorgabe 4.5. enthält die Beseitigung der geschlechtsspezifischen Disparitäten in der Bildung. Aufgrund der Zielvorgabe 4.7. ist bis 2030 sicherzustellen, *„dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung“* (Vereinte Nationen 2015, S. 18/38).
- SDG 10 „*Weniger Ungleichheiten*“ befasst sich mit der Verringerung der Ungleichheiten in und zwischen Ländern, wie dem Zugang zu Gesundheits-, Bildungseinrichtungen und anderen Gütern, der Reduktion von Armut, der Gewährleistung von Chancengleichheit oder den Bedürfnissen benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Zielvorgabe 10.2. besagt, dass bis 2030 *„alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung zu befähigen sind und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion zu fördern“* ist (ebenda, S. 22/38).

2.1.5 Globale Strategie und Aktionsplan für Altern und Gesundheit „Global strategy and action plan on ageing and health“ – WHO (2016)

Die Weltgesundheitsversammlung verabschiedete 2016 in einer Resolution die neue Strategie „Aktionsplan für Altern und Gesundheit“ – „Global strategy and action plan on ageing and health“ für die Jahre 2016-2020 (WHO Doc. WHA69.3/Annex A69/17) die eng mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs), anderen WHO-Strategien sowie den internationalen Aktionsplänen MIPAA – Weltaltenplan (United Nations 2002a) und RIS – Regionale Umsetzung des Weltaltenplans (United Nations 2002b) verknüpft ist (WHO 2016; 2017). Grundsätzlich geht es dieser Strategie um die Vorstellung von einer Welt, in der jede Person ein langes und gesundes Leben führen kann, in der ältere Menschen gleiche Rechte und Chancen haben und ein Leben ohne altersbedingte Diskriminierung führen können (WHO 2017).

Von den insgesamt 5 Strategischen Zielen beschäftigt sich das Strategische Ziel 2 „Developing age-friendly environments“ mit Fragen der Autonomie, sozialer Teilhabe und in diesem Zusammenhang auch mit der Ermöglichung lebenslangen Lernens (WHO 2017, S. 13, S. 33 f.). Ein wesentliches Ziel des Aktionsplanes war die Vorbereitung einer „Dekade des gesunden Alterns“, ein Vorschlag der von der Weltgesundheitsversammlung und der Generalversammlung der Vereinten Nationen 2020 angenommen wurde. Die „Dekade des gesunden Alterns“ von 2021 bis 2030 führt die fünf strategischen Ziele des Aktionsplans für Altern und Gesundheit fort (WHO 2020).

2.2 Nationale Dokumente

Zur nationalen Umsetzung des Zweiten Weltaltenplans der UN aus dem Jahr 2002 (MIPAA) und der Regionalen Umsetzungsstrategie der UNECE (RIS), wurde auf gesetzlicher Grundlage des Bundes-Seniorengesetzes der Bundesplan für Seniorinnen und Senioren erarbeitet. Basierend auf den Ergebnissen von zwei umfassenden Forschungsexpertisen und unter Einbindung aller relevanten gesellschaftlichen Akteure wurde der „„Bundesplan für Seniorinnen und Senioren: Altern und Zukunft“³ (BMASK 2015a) erstellt.

³ Der „Bundesplan für Seniorinnen und Senioren: Altern und Zukunft“ ist seit seiner erstmaligen Veröffentlichung 2012, mehrmals in inhaltlich unveränderter Form neu aufgelegt worden.

2.2.1 Bundesplan für Seniorinnen und Senioren: Altern und Zukunft (2012)

Der „Bundesplan für Seniorinnen und Senioren: Altern und Zukunft“ wurde 2011 vom Bundesseniorenbeirat beschlossen und 2012 mit Ministerratsbeschluss angenommen (BMASK 2015a). Oberste Zielsetzung des Bundesplans ist die „Herstellung, Wahrung oder Hebung der Lebensqualität aller älteren Menschen bzw. einzelner Gruppen unter ihnen“ (ebenda, S. 5). Kernstück des Bundesplanes sind Ziele und Empfehlungen in folgenden 14 Bereichen: Partizipation, ökonomische Lage, Arbeit im Alter, Gesundheit, Bildung, ältere Frauen, Generationen, Wohnen und Mobilität, Pflege, Soziale Sicherheit, Medien, Diskriminierung und Gewalt, Migration und Infrastruktur.

Kapitel 3.5 „Bildung und lebensbegleitendes Lernen“ enthält folgende vier Ziele und sechs Empfehlungen (ebenda, S. 43):

Ziele

1. Schaffung einer bildungsfördernden Infrastruktur für eine niederschwellige, wohnortnahe Beteiligung älterer Frauen und Männer an Bildungsangeboten, insbesondere auch im Bereich intergenerationeller Projekte und Ausbau der Angebote im IKT Bereich
2. Umsetzung einer flächendeckenden Qualitätssicherung der Angebote für Frauen und Männer in der nachberuflichen Lebensphase und Abbau von Zugangsbarrieren
3. Sicherstellung einer einschlägigen Grundkompetenz für in der Bildungsarbeit mit älteren Frauen und Männern tätigen Fachleute. Umsetzung einer flächendeckenden Qualitätssicherung der Angebote
4. Sicherung des Zugangs von älteren Frauen und Männern zu altersgruppen- und lebenssituationsspezifischer Information und Beratung hinsichtlich aller relevanten Weiterbildungsmöglichkeiten
(ebenda, S. 43)

Empfehlungen

1. Ausbau von wohnortnahen, niederschweligen, barrierefreien und bildungsfördernden Angeboten für Frauen und Männer in der nachberuflichen Lebensphase in ganz Österreich einschließlich eines verbesserten Zugangs zu neuen Informationstechnologien
2. Entwicklung und Umsetzung von gesicherten Qualitätsstandards für Bildungsangebote sowie Schaffung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Trainerinnen und Trainer und Bildungsplanerinnen und Bildungsplanern bzw. Bildungsverantwortlichen

3. Konzeption und Entwicklung von niederschweligen und gendersensiblen Beratungsangeboten zur Orientierung und persönlichen Bildungsplanung sowie einschlägige Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern
4. Ausbau und Verbreiterung des Bildungsangebotes im Bereich der Hochschulen und Erwachsenenbildung für Frauen und Männer in der nachberuflichen Lebensphase sowie Entwicklung neuer intergenerationeller Formen der wissenschaftlichen Weiterbildung
5. Intensivierung der begleitenden Grundlagenforschung und Verbesserung der Datenlage
6. Förderung des Verständnisses für lebensbegleitendes Lernen (ebenda, S. 43 ff.)

Explizite Querverbindungen des Bereichs „*Bildung und lebensbegleitendes Lernen*“ gibt es zu folgenden Zielen und Empfehlungen neun weiterer Bereiche:

3.1. Gesellschaftliche und politische Partizipation (ebenda, S. 39)

3.4. Gesundheitsförderung und Gesundheitssituation

Ziel 1: Förderung und Verbreitung grundlegenden Wissens zu möglichen körperlichen und geistig-seelischen Veränderungen im Alter und über Möglichkeiten der Gesundheitsprävention und -vorsorge

Empfehlung 2: Verstärkung der Gesundheitsvorsorge bzw. Gesundheitsförderung durch Förderung von Maßnahmen zur Gesundheitsbildung und Umsetzung von verschiedenen Präventionsmodellen (ebenda, S. 42)

3.6. Alter- und Genderfragen: die besondere Lage älterer Frauen

Ziel 1: Abschaffung bestehender Benachteiligungen in allen Lebensbereichen, insbesondere im Bereich der Armutsgefährdung

Empfehlung 4: Sicherung des Zugangs älterer Frauen zu Angeboten des lebenslangen Lernens insbesondere auch im Bereich der neuen Informationstechnologien (ebenda, S. 44)

3.8. Wohnbedingungen und Mobilität

Ziel 3: Schaffung von barrierefreien öffentlichen Gebäuden und eines barrierefreien öffentlichen Raumes zur Ermöglichung weitgehender Mobilität

Ziel 4: Größtmögliche Gewährleistung von Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr

Empfehlung 1: Ausbau von barrierefreiem Bauen und Adaptierung von bestehenden öffentlichen und privaten Gebäuden sowie entsprechende Bewusstseinsbildung
Empfehlung 6: Schaffung von Voraussetzungen für eine eigenständige und selbstbestimmte Verkehrsteilnahme (ebenda, S. 45 f.)

3.10. Soziale Sicherheit, Sozial- und Konsumentenschutz

Empfehlung 2: Initiativen und Maßnahmen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zur Enttabuisierung der Themen Pflegebedürftigkeit und funktionaler Analphabetismus (ebenda, S. 47 f.)

3.11. Altern und Medien

Ziel 2: Flächendeckender Zugang von älteren Frauen und Männern zu den neuen Medien sowie Informationen zur sicheren Nutzung und Stärkung ihrer Medienkompetenz

Ziel 3: Schaffung von niederschweligen, barrierefreien, gender- und zielgruppenspezifischen Schulungs- und Beratungsangeboten

Empfehlung 2: Sicherstellung des Zugangs der älteren Frauen und Männer zu Informationen über die sichere Nutzung des Internets und niederschweligen, lokalen Schulungsangeboten zur Informations- und Kommunikationstechnologie (PC, Internet, Social media, Mobiltelefon, Fahrkartenautomaten u.a.)

Empfehlung 4: Ausrichtung von E-Learning-Kursen nach der Heterogenität der Zielgruppen (ebenda, S. 48 f.)

3.12. Diskriminierung, Gewalt und Exklusion (ebenda, S. 49 f.)

3.13. Ältere Migrantinnen und Migranten

Empfehlung 2: Informations- und Bildungsmaßnahmen für ältere Frauen und Männer mit Migrationshintergrund (ebenda, S. 50)

3.14. Sicherung der Infrastruktur

Empfehlung 1: Ermöglichung der barrierefreien Mobilität für Frauen und Männer im öffentlichen Raum unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Verkehrs

Empfehlung 2: Schaffung von Bildungs-, Lern- und Beratungsangeboten, um ältere Frauen und Männer dabei zu unterstützen, durch die vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Schlüsselkompetenzen auch mit fortschreitendem Alter ein möglichst selbstbestimmtes, sinnstiftendes und erfülltes Leben führen zu können (ebenda, S. 50 f.)

3 Bildungspolitische Grundlagen und Dokumente

Grundlage für die nachstehenden Ausführungen sind das in Artikel 26 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (1948) verankerte Recht auf Bildung: „Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung“ (Vereinte Nationen 1948) und der Artikel 2 des 1. Zusatzprotokolls in der „Europäischen Menschenrechtskonvention“ (1953): „Niemandem darf das Recht auf Bildung verwehrt werden“ (European Court of Human Rights, Council of Europe 2010).

3.1 Internationale Grundlagen und Dokumente

Die Verträge der Europäischen Union (EU) werden im Rahmen von Regierungskonferenzen zwischen den Mitgliedstaaten verhandelt. Im Vertrag von Maastricht (1993) wurden die allgemeine und berufliche Bildung formal als EU-Kompetenzbereich anerkannt. Mit dem Vertrag von Lissabon (2009) wurden auch die Ziele der EU im Bereich Bildung festgelegt. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip liegt die Zuständigkeit für die Politik im Bereich der Bildung primär bei den Mitgliedsstaaten, die EU nimmt jedoch eine unterstützende, koordinierende und ergänzende Rolle wahr (Europäisches Parlament 2020a).

3.1.1 Memorandum über Lebenslanges Lernen – Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000)

Das „Memorandum über Lebenslanges Lernen“ (SEK/2000/1832) der Kommission der Europäischen Gemeinschaften aus dem Jahr 2000 war als Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen Grundlage für die Diskussion und Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie zum lebenslangen Lernen konzipiert. Inhaltliche Ziele sind die Förderung lebenslangen Lernens sowie die Teilhabe an der Gesellschaft durch lebenslanges Lernen, um allen Menschen lebenslangen Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung zu ermöglichen (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000, S. 3 ff.). Das Memorandum umfasst sechs Schlüsselbotschaften:

1. Neue Basisqualifikationen für alle im Bereich: IT-Kompetenz, Sprachen, Technologiekultur, Unternehmergeist und Sozialkompetenz

2. Höhere Investitionen in Humanressourcen
3. Innovation in den Lehr- und Lernmethoden: Verbesserung/Unterstützung von effektiven Lehr- und Lernmethoden und von selbstgesteuertem Lernen sowie Zielgruppenorientierung
4. Bewertung des Lernens: Anerkennung/Anrechnung formeller und Informeller Qualifikationen
5. Umdenken in Berufsberatung und Berufsorientierung: Zugang zu hochwertigen Informations- und Beratungsangeboten zu Lernmöglichkeiten für alle Altersklassen
6. Das Lernen den Lernenden räumlich näherbringen: Überbrückung von räumlichen Distanzen durch die Nutzung neuer Technologien: Schaffung von wohnortnahen oder IKT⁴-basierten Lernmöglichkeiten (ebenda, S. 12 ff.).

Mit dem „*Memorandum über lebenslanges Lernen*“ hat die Europäische Kommission eine wesentliche Initiative zur Umsetzung des lebenslangen Lernens auf europäischer und nationaler Ebene gesetzt. Auf Grundlage des Memorandums zum Lebenslangen Lernen wurde ein Konsultationsprozess in den Mitgliedstaaten auf allen Ebenen des Bildungssystems und unter Einbeziehung möglichst aller Beteiligten eingeleitet (BMBWK 2001).

3.1.2 Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen – Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001)

Ergebnisse des oben genannten Konsultationsprozesses wurden in die 2001 veröffentlichte Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „*Einen europäische Raum des lebenslangen Lernens schaffen*“ (KOM/2001/678 endgültig) aufgenommen, in der darüber hinaus, lebenslanges Lernen auch mit weiteren Politikbereichen verbunden wird (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001). Dieses Dokument bildete eine wesentliche Grundlage und einen Orientierungsrahmen für die gesamte weitere Bildungspolitik der EU. 2002 wurde die Publikation „*Ein europäischer Raum des lebenslangen Lernens*“ veröffentlicht. Sie beinhaltet als 1. Teil die „*Mitteilung der Kommission – Einen europäischen Raum des Lernens schaffen*“ (Europäische Kommission 2002, S. 13 ff.) und zusätzlich als 2. Teil „*Lebenslanges Lernen – Indikatoren und Praxis*“ (ebenda, S. 71 ff.).

⁴ IKT ist die Abkürzung für Informations- und Kommunikationstechniken

Lebenslanges Lernen wird demnach zu einer übergeordneten Leitlinie für alle Bildungsbereiche, die alle Lebensphasen und alle Formen des Lernens (formal, nichtformal, informell) umfasst (Europäische Kommission 2002, S. 17). Lebenslanges Lernen wird definiert als: „*Alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen, bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt*“ (ebenda, S. 58).

Die Mitteilung ist ein Beitrag zum Aufbau eines europäischen Raumes des lebenslangen Lernens. Ziel ist es einerseits die Menschen zu befähigen, frei zwischen Lernumgebungen, Arbeitsstellen, Regionen und Ländern zu wählen, um ihre Kenntnisse und Kompetenzen optimal einzusetzen. Andererseits wird die Förderung von Lebenslangem Lernen als ein wichtiger Beitrag für die Verwirklichung der Zielvorstellungen der EU nach mehr Wohlstand, Integration, Toleranz und Demokratie verstanden (ebenda, S. 9).

3.1.3 Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen – Europäische Union (2006 und 2018)

Mit dem erstmals 2006 als Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates veröffentlichten europäischen Referenzrahmen „*Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen*“ (2006/962/EG) (EU 2006) erfolgte – da Empfehlungen Rechtsakte der Europäischen Union sind – eine Festlegung jener Grundfertigkeiten, die durch lebenslanges Lernen zu vermitteln sind. Detailliert sind Schlüsselkompetenzen – für alle Menschen in allen Lebensphasen – als Voraussetzung für Teilhabe und persönliche Entfaltung, sozialen Zusammenhalt und Beschäftigungsfähigkeit definiert (EU 2006).

Nach einem Konsolidierungsprozess wurde der Referenzrahmen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der „*Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*“ überarbeitet. 2018 wurde die Empfehlung des Rates unter „*Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen*“ verabschiedet (2018/C 189/01) (EU 2018)⁵.

Folgende acht Schlüsselkompetenzen sind als Kombination aus Kenntnissen, Fertigkeiten und Einstellungen im Detail definiert:

⁵ Die Empfehlungen des Rates von 2018 ersetzen die Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates von 2006 zu „*Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen*“ (EU 2018).

1. Lese- und Schreibkompetenz
2. Mehrsprachigenkompetenz
3. Mathematische Kompetenz und Kompetenz in Naturwissenschaften, Informatik und Technik
4. Digitale Kompetenz
5. Persönliche, soziale und Lernkompetenz
6. Bürgerkompetenz
7. Unternehmerische Kompetenz
8. Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit
(EU 2018, Anhang)

3.1.4 Europäische Agenda für die Erwachsenenbildung – Europäische Union (2011)

Der Rat der Europäischen Union verabschiedete 2011 eine „*erneuerte europäische Agenda für die Erwachsenenbildung*“ (2011/C 372/01) (EU 2011). Die Agenda definiert Schwerpunkte für die europäische Zusammenarbeit in der Erwachsenenbildung für einen bestimmten Zeitraum. Jedes Mitgliedsland hat eine nationale Koordinatorin oder einen nationalen Koordinator, welche(r) regelmäßig ein Arbeitsprogramm mit umzusetzenden Maßnahmen – je nach nationalen Bedarf – auflistet.

Folgende fünf „*Prioritäre Bereiche*“ für Maßnahmen in der Erwachsenenbildung sind angeführt und im Detail beschrieben (EU 2011, Anhang):

1. Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität
2. Verbesserung der Qualität und Effizienz in Bildung und Ausbildung
3. Förderung der Chancengleichheit, des sozialen Zusammenhalts und des aktiven Bürgersinns durch die Erwachsenenbildung
4. Stärkung der Kreativität und Innovationskraft von Erwachsenen und ihres Lernumfelds
5. Verbesserung der Wissensbasis über die Erwachsenenbildung und der Überwachung des Erwachsenenbildungssektors (ebenda)

Mit Bezug auf Ältere und Lebenslanges Lernen wird zudem in Forderung 12 festgehalten: „... *umfassende Lernangebote für ältere Menschen vorzusehen, damit sie aktiv, selbständig und gesund alt werden können, und dabei ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihr soziales und kulturelles Kapital für die Gesellschaft im Allgemeinen nutzen ...*“ (ebenda, C 372/4).

3.2 Nationale Dokumente

Auf Basis von genannten EU-Strategien, Empfehlungen und Agenden wurde unter Miteinbezug eines breit angelegten Konsultationsprozesses und von vier Ministerien, 2011 eine gemeinsame nationale Strategie für die österreichische Erwachsenenbildung beschlossen.

3.2.1 Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich – „LLL:2020“ (2011)

Mit der österreichischen Strategie wurden die unterschiedlichen Politikfelder der Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Sozial-, und Wissenschaftspolitik erstmals auf ein gemeinsames Ziel hin, miteinander verbunden.

Das wichtigste Kennzeichen der österreichischen Strategie ist der ganzheitliche Ansatz, der alle Lernbereiche berücksichtigt. In insgesamt zehn Aktionslinien wurden Ziele und Maßnahme für lebenslanges Lernen – von vorschulischer Bildung, über Schulbildung, Beruflicher Bildung und Weiterbildung, Community-Education bis hin zur Bildung in der nachberuflichen Lebensphase – formuliert (Republik Österreich 2011).

Die Strategie beinhaltet vier Grundprinzipien als Querschnittsthemen sowie fünf strategische Leitlinien, die auf die zehn Aktionslinien wirken und deshalb bei der Umsetzung generell zu berücksichtigen sind (ebenda, S. 7). Im Hinblick auf die Bedürfnisse der Lernenden wurden die von der EU empfohlenen acht Schlüsselkompetenzen übernommen (ebenda, S. 12).

4 Grundprinzipien (ebenda, S. 10 f.)

- Gender und Diversity
- Chancengleichheit und soziale Mobilität
- Qualität und Nachhaltigkeit
- Leistungsfähigkeit und Innovation

5 Leitlinien (ebenda, S. 9)

- Lebensphasenorientierung
- Lernende in den Mittelpunkt stellen
- Life Long Guidance
- Kompetenzorientierung

- Förderung der Teilnahme an Lebenslangem Lernen (LLL)

Aktionslinie 9 „*Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase*“ widmet sich mit vier Zielen und sechs Maßnahmen der nachberuflichen Bildung:

Ziele (ebenda, S. 42)

- 9.1. Die Weiterbildungsbeteiligung von Menschen in der nachberuflichen und nachfamiliären Lebensphase steigt sukzessive auf mindestens 12 Prozent an.
- 9.2. Die Angebote für Menschen in der nachberuflichen Lebensphase sind flächendeckend qualitätsgesichert, und alle in der Bildungsarbeit mit älteren Menschen tätigen Fachleute verfügen über eine einschlägige Grundkompetenz.
- 9.3. Der Zugang von älteren Menschen zu altersgruppenspezifischer Information und Beratung hinsichtlich aller relevanten Weiterbildungsmöglichkeiten ist gesichert.
- 9.4. Es existiert eine bildungsfördernde Infrastruktur für eine niederschwellige, wohnortnahe Beteiligung älterer Menschen an Bildungsangeboten, insbesondere auch im Bereich intergenerationeller Projekte und Angebote im IKT-Bereich, die weiter ausgebaut wird.

Maßnahmen (ebenda, S. 43)

- 9.1. Förderung von innovativen geragogischen Modellprojekten
- 9.2. Förderung der Konzeption und Errichtung von niederschweligen Beratungsangeboten zur Orientierung und persönlichen Bildungsplanung sowie einschlägige Qualifizierung von BeraterInnen
- 9.3. Ausbau von wohnortnahen, niederschweligen und barrierefreien Bildungsangeboten für Menschen in der nachberuflichen Lebensphase in ganz Österreich
- 9.4. Entwicklung und Umsetzung von gesicherten Qualitätsstandards für Bildungsangebote sowie Schaffung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für TrainerInnen und BildungsmanagerInnen
- 9.5. Ausbau und Verbreiterung des Bildungsangebotes im Bereich der Hochschulen und Erwachsenenbildung für Menschen in der nachberuflichen Lebensphase sowie Entwicklung neuer intergenerationeller Formen wissenschaftlicher Weiterbildung
- 9.6. Intensivierung der begleitenden Grundlagenforschung und Verbesserung der Datenlage

(Republik Österreich 2011)

Literaturverzeichnis

Amann, Anton/Bischof, Christian/Findenig, Ines/Fassl, Anna: Teilhabe im Alter: Theoretische Konzeption, praktische Gegebenheiten. Wien: BMASGK 2018.

Amann, Anton/Bischof, Christian/Salmhofer, Andreas: Intergenerationelle Lebensqualität. Diversität zwischen Stadt und Land. Wien: BMASK 2016.

Amann, Anton: Leben-Teilhaben-Altwerden: Vermutungen und Gewissheiten. Wiesbaden: Springer 2019a.

Amann, Anton: Factsheet Teilhabe im Alter: Theorie, Empirie, Praxis. Wien: BMASGK 2019b.

Amann, Anton: Lebensqualität im Alter: Die Bedeutung von Bildung und Teilhabe. Evidenz und Vorschläge. Wien: BMASGK 2020.

Bamford, Anne: The Wow-factor. Global research compendium on the impact of the arts in education. Münster: Waxmann 2009.

BMASK (Hrsg.): Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des Freiwilligen Engagements in Österreich – 2. Freiwilligenbericht. Wien: BMASK 2015b.

BMASK: Ältere Menschen – Neue Perspektiven. Seniorenbericht 2000: Zur Lebenssituation älterer Menschen in Österreich. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen 2000.

BMASK: Altern und Zukunft Bundesplan für Seniorinnen und Senioren. 5. unveränderte Auflage. Wien: BMASK 2015a. Online: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=198> (abgerufen am 18.03.2021).

BMASK: Eine Gesellschaft für alle Lebensalter: Förderung von Lebensqualität und aktivem Altern. Nationalbericht Österreich 3. Überprüfung und Bewertung der Umsetzung des Internationalen Aktionsplans zum Altern von Madrid 2002 2012-2016. Wien: BMASK 2016.

BMASK: Leitfaden für Curricula von Lehrgängen für Verantwortliche in der Arbeit mit Freiwilligen. Wien: BMASK 2017.

BMBWK: Memorandum über lebenslanges Lernen der Europäischen Kommission. Österreichischer Konsultationsprozess. Wien: BMBWK 2001.

BMSGK: Aktiv Altern. Rahmenbedingungen und Vorschläge für politisches Handeln. Wien: BMASK 2002. Online:

https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/67215/WHO_NMH_NPH_02.8_ger.pdf?sequence=2 (abgerufen am 17.03.2021).

Bubolz-Lutz, Elisabeth/Gösken, Eva/Kricheldorf, Cornelia/Schramek, Renate: Geragogik. Bildung und Lernen im Prozess des Alterns. Das Lehrbuch. Stuttgart: Kohlhammer 2010.

Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen: Ältere Menschen - neue Perspektiven : Seniorenbericht 2000 ; zur Lebenssituation älterer Menschen in Österreich. Wien: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen 2000.

Dohmen, Günther: Das lebenslange Lernen. Leitlinien einer modernen Bildungspolitik. Bonn: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 1996.

Erler, Ingolf/Fischer, Michael: Teilnahme und Nichtteilnahme an Erwachsenenbildung. Sekundärstatistische Auswertungen des Adult Education Survey 2007. Wien: Österreichisches Institut für Erwachsenenbildung 2012.

EU: Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen (2006/962/EG). In: Amtsblatt der Europäischen Union vom 31.12.2006. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften 2006. Online: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32006H0962&from=DE%20\(2006\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32006H0962&from=DE%20(2006)) (abgerufen am 19.03.2021).

EU: Empfehlungen des Rates vom 22.05.2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (2018/C 189/01). In: Amtsblatt der Europäischen Union vom 04.06.2018. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften 2018. Online: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018H0604\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018H0604(01)&from=EN) (abgerufen am 19.03.2021).

EU: Entschließungen des Rates über eine erneuerte europäische Agenda für die Erwachsenenbildung (2011/C 372/01). In: Amtsblatt der Europäischen Union vom 20.12.2011. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften 2011. Online: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011G1220\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011G1220(01)&from=EN) (abgerufen am 19.03.2021).

EU: Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2012/C 326/02) In: Amtsblatt der Europäischen Union vom 26.10.2012. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften 2012. Online: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:326:FULL:DE:PDF> (abgerufen am 31.03.2021).

Europäische Kommission: Ein europäischer Raum des lebenslangen Lernens. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften 2002. Online unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/e5476cc7-f746-4663-9dd0-ec37bb5891bf/language-de> (abgerufen am 26.02.2021).

Europäisches Parlament: Allgemeine und berufliche Bildung. Kurzdarstellungen der Europäischen Union – 2021. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften 2020a. Online: https://www.europarl.europa.eu/ftu/pdf/de/FTU_3.6.3.pdf (abgerufen am 18.03.2021).

Europäisches Parlament: Gleichstellung von Männern und Frauen. Kurzdarstellungen zur Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften 2020b. Online: <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/59/gleichstellung-von-mannern-und-frauen> (abgerufen am 19.03.2021).

European Court of Human Rights, Council of Europe: Die Europäische Menschenrechtskonvention. Strassbourg: European Court of Human Rights, Council of Europe 2010. Online: https://www.echr.coe.int/documents/convention_deu.pdf (abgerufen am 31.03.2021).

Haring, Solveig/Bacher, Herta: Didaktikleitfaden für die Bildungsarbeit mit älter werdenden Frauen und Männer. Wien: BMASK 2014.

Kolland, Franz/Birke, Julia/Fassl, Anna/Gallistl, Vera: Good Practice in der Seniorinnenbildung. Wien: BMASGK 2018b.

Kolland, Franz/Ahmadi, Pegah/Hauenschild, Barbara: Bildung, aktives Altern und soziale Teilhabe. Zusammenfassung und Tabellenband der Studie. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2009.

Kolland, Franz/Gallistl, Vera/Wanka, Anna: Bildungsberatung für Menschen im Alter: Grundlagen, Zielgruppen, Konzepte. Stuttgart: Kohlhammer 2018a.

Kolland, Franz/Ahmadi, Pegah: Bildung und aktives Altern. Bielefeld: Bertelsmann 2010.

Kolland, Franz/Oberbauer, Martin: Factsheet: Freiwilligentätigkeit und Bildung im Alter inkl. Praxisleitfaden. Wien: BMSGPK 2020.

Kolland, Franz: Bildungsmotivation im Alter. Modelle und Forschungserkenntnisse. Wien: BMASK 2016.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen. Memorandum über Lebenslanges Lernen, SEK/2000/1832. Brüssel: Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000. Online: https://www.agenda-erwachsenenbildung.de/fileadmin/user_upload/agenda-erwachsenenbildung.de/PDF/2000_Kommission_Memorandum_Lebenslanges_Lernen_DE.pdf (abgerufen am 19.03.2021).

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission 21.11.2001 Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen. Brüssel: Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Online: https://www.agenda-erwachsenenbildung.de/fileadmin/user_upload/agenda-erwachsenenbildung.de/PDF/Einen_europaeischen_Raum_des_lebenslangen_Lernens_schaffen.pdf (abgerufen am 19.03.2021).

Ludescher, Marcus/Waxenegger, Andrea: Qualitätskriterien wissenschaftlicher Weiterbildung in der nachberuflichen Lebensphase. Eine Handreichung. Unter Konsultation von Benischke, Christine/Brünner, Anita/Simon, Gertrud. Graz. Universität

Müllegger; Julia: Ältere als Zielgruppe der Erwachsenenbildung: Bedarfe – Entwicklungen – Perspektiven. Befundaufnahme und Empfehlungen von Expertinnen und Experten für die Bildungspraxis. BMASGK: Wien 2018.

OHCHR: Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, New York, 18 December 1979. Geneva: Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights 1979. Online: <https://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CEDAW.aspx> (abgerufen am 19.03.2021).

ÖIAT, Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation: Qualitätskriterien für senior/innengerechtes Lehren und Lernen mit digitalen Technologien. Ein Projekt des ÖIAT im Auftrag des BMASGK. Wien: ÖIAT, BMASK 2016.

Republik Österreich: Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich. Wien: BMUKK, BMWF, BMASK, BMWJ 2011.

Seufert, Sabine: Bildungsmanagement. Einführung für Studium und Praxis. Stuttgart: Schäffer-Poeschl 2013.

Siegrist, Johannes/Wahrendorf, Morten: Participation in socially productive activities and quality of life on early old age: findings from SHARE. Journal of European Social Policy, 19, 2009. SAGE Publication. S. 317-326.

Simon, Gertrud: Frauen (60+) in Österreich. Fakten, Fragen, Forschungslücken: Grundlagen zum Empowerment. Wien: BMSGPK 2019

Simon, Gertrud: Lernen und Bildung als Bausteine für „erfolgreiches“ Altern? Ein Beitrag zur Bildung im Alter (LLL). Wien: BMASK 2015.

Simon, Gertrud/Gerdenitsch, Claudia: Geragogisches Grundwissen. Untersuchung zur Qualitätssicherung für Bildung in der nachberuflichen Lebensphase. Endbericht. Wien: BMASK 2012.

Statistik Austria: Lebenserwartung bei der Geburt von 1970 bis 2019 nach Bundesländern und Geschlecht. Wien: Statistik Austria 2021.

Statistik Austria: Teilnahme der Bevölkerung ab 15 Jahren an Kursen und Schulungen in den letzten 4 Wochen nach Alter - Jahresdurchschnitt 2019 Wien: Statistik Austria. Online: https://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/erwachsenen_bildung_weiterbildung_lebenslanges_lernen/weiterbildungsaktivitaeten_der_bevoelkerung/index.html (abgerufen am 22.03.2021).

Strümpel, Charlotte: Expertise Gender Mainstreaming in der Österreichischen Politik für Seniorinnen und Senioren. Wien: BMASK 2007. Online: [https://mail.a1.net/webmail/mail_download/gender_mainstreaming_in_der_seniorenpolitik\[1\].pdf?x=y&id=22033&fldr=INBOX&partid=2&encoding=base64&mediatype=application%2Fpdf&filename=gender_mainstreaming_in_der_seniorenpolitik%5B1%5D.pdf](https://mail.a1.net/webmail/mail_download/gender_mainstreaming_in_der_seniorenpolitik[1].pdf?x=y&id=22033&fldr=INBOX&partid=2&encoding=base64&mediatype=application%2Fpdf&filename=gender_mainstreaming_in_der_seniorenpolitik%5B1%5D.pdf) (abgerufen am 22.03.2021).

United Nations: Draft Ministerial Declaration as of 26.07.2012 UNECE. Wiener Ministererklärung 2012 Eine Gesellschaft für alle Lebensalter: Förderung von Lebensqualität und aktivem Altern. Deutsche Übersetzung. New York: UN 2012. Online: https://unece.org/fileadmin/DAM/pau/age/Ministerial_Conference_Vienna/Other_documents/Vienna_Ministerial_Declaration_%C3%9Cbers_GD.pdf (abgerufen am 15.03.2021).

United Nations: Ministerial Conference on Ageing. Lissabonner Ministererklärung 2017. 4. UNECE-Ministerkonferenz zu Fragen des Alterns. „A Sustainable Society for All Ages: Realizing the potential of living longer“, 22. September 2017. New York: UN 2017.

United Nations: Regional Implementation Strategy for the Madrid International Plan of Action on Ageing 2002. UNECE Ministerial Conference on Ageing, Berlin 11-13 September 2002. UN Doc. ECE/AC.23/2002/2/Rev.6. New York: UN 2002b. Online: **Fehler!**

Linkreferenz

ungültig. https://www.unece.org/fileadmin/DAM/pau/age/mica2002/documents/ECE_AC_23_2002_2_Rev6_e.pdf (abgerufen am 15.03.2021).

United Nations: General Assembly – Seventieth session. Third Committee. UN Doc. A/C/70/L.50/Rev.1. New York: UN 2015. New York: UN 2015a. Online: <https://undocs.org/A/C.3/70/L.50/Rev.1> (abgerufen am 18.03.2021).

United Nations: Political Declaration and Madrid International Plan of Action on Ageing. Second World Assembly on Ageing 2002. UN Doc. A/CONF.197/9. New York: UN 2002a.

Online: <https://www.un.org/esa/socdev/documents/ageing/MIPAA/political-declaration-en.pdf> (abgerufen am 15.03.2021).

United Nations: Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development. UN Doc. A/RES/70/1. New York: UN 2015b. Online: <https://sdgs.un.org/sites/default/files/publications/21252030%20Agenda%20for%20Sustainable%20Development%20web.pdf> (abgerufen am 17.03.2021).

United Nations: General Assembly – Thirty seventh Session. 37/51: Question of aging. 90th plenary meeting. 3. December 1982. New York: UN 1982b. Online: https://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/37/51&referer=http://www.un.org/depts/dhl/resguide/r37_en.shtml&Lang=E (abgerufen am 15.03.2021).

United Nations: Report of the World Assembly on Aging. Vienna, 26 July to 6 August 1982. UN Doc. A/CONF.113/31. New York: UN 1982a. Online: <https://www.un.org/esa/socdev/ageing/documents/Resources/VIPEE-English.pdf> (abgerufen am 15.03.2021).

Vereinte Nationen: Zweite Weltversammlung über das Altern. Madrid, 8-12. April 2002. (auszugsweise Übersetzung). New York: Vereinte Nationen 2002. Online: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/122578/4a64aa482f6281f173ee27b002d1015a/zweite-un-weltversammlung-altern-data.pdf> (abgerufen am 15.03.2021).

Vereinte Nationen: Generalversammlung, Siebzigste Tagung. Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015. 70/1. Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. New York: Vereinte Nationen 2015. Online: https://sdgwatchat-live-8893156df82d48b0bb53d2-309f0d2.aldryn-media.com/filer_public/80/0f/800f40fa-3b06-4e64-b516-fef69722cc9f/resolution_der_generalversammlung_verabschiedet_am_25_september_2015_-_transformation_unserer_welt_-_die_agenda_2030_fur.pdf (abgerufen am 21.03.2021).

Vereinte Nationen: Generalversammlung, Dritte Tagung. Resolution der Generalversammlung 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948. UN Doc. A/RES/217 A (III). New York: Vereinte Nationen 1948. Online: <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (abgerufen am 31.03.2021).

Völkl, Susanne: Lebensqualität im Alter. Befragung von Personen ab 60 Jahren. Studienbericht. Wien: BMASK 2010. Online: <http://www.lebensspuren.net/medien/pdf/Lebensqualitaet%20im%20Alter.pdf> (abgerufen am 22.03.2022).

Waxenegger, Andrea namens der Projektgruppe Lernen im späteren Lebensalter (Hrsg.): Lernen und Bildung im späteren Lebensalter. Leitlinien und Prioritäten 2020. Graz: Universität Graz 2011.

WHO: Active Ageing A Policy Framework. Geneva: World Health Organization 2002.

WHO: Decade of Healthy Ageing: Plan of Action. Geneva: World Health Organization 2020.

WHO: Global strategy and action plan on ageing and health. Geneva: World Health Organization 2017.

WHO: Sixty-ninth World Health-Assembly. The Global strategy an action plan on ageing and health. 2016-2020. WHA 69.3. 2016. Geneva: World Health Organization 2016. Online: https://apps.who.int/gb/ebwha/pdf_files/WHA69/A69_R3-en.pdf?ua=1 (abgerufen am 18.03.2021).

Zembylas, Tasos/Kolland, Franz/Geiger, Gerhard/Gallistl, Vera/Parisot, Viktoria: Zugangsbarrieren für ältere Menschen in der kulturellen Bildung. Mainstreaming Ageing im Kultursektor. Endbericht. Wien: Mediacult 2018.



**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)